



## Erneuerungswahl von 7 Mitgliedern und des Präsidenten/der Präsidentin des Stadtrats für die Amtsdauer 2018 bis 2022

### Publikation der provisorischen Wahlvorschläge und Ansetzung der 2. Frist

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 3. November 2017 sind für die Erneuerungswahl von 7 Mitgliedern des Stadtrats und des Präsidenten/der Präsidentin innert der festgesetzten Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

	Name Vorname	Geburts- jahr	Beruf	Adresse	Rufname	bisher/ neu	Partei
1.	Bärtschiger Markus	1962	Ökonom/lic. oec. publ.	Sägestr. 20 Schlieren		bisher	SP
2.	Dalcher Pierre	1961	Politiker/Optiker	Hofackerstr. 9 Schlieren		bisher	SVP
3.	Krebs Beatrice	1966	Dr. sc. nat.	Rotstiftweg 7 Schlieren	Bea	bisher	FDP
4.	Kriesi Andreas	1960	Geschäftsführer	Parkweg 1 Schlieren		neu	GLP
5.	Kunz Stefan	1963	Geschäftsführer	Schulstr. 69 Schlieren	Stefano	bisher	CVP
6.	Leuchtmann Pascal	1956	Elektroingenieur ETH/Dr. sc. techn.	Zwiegartenstr. 1 Schlieren		neu	SP
7.	Meier Christian	1962	Obstbauer	Schürrainweg 6 Schlieren		bisher	SVP
8.	Stiefel Manuela	1960	Primarlehrerin	Nassackerstr. 21 Schlieren		bisher	FDP

Präsident/Präsidentin:

	Name Vorname	Geburts- jahr	Beruf	Adresse	Rufname	bisher/ neu	Partei
1.	Bärtschiger Markus	1962	Ökonom/lic. oec. publ.	Sägestr. 20 Schlieren		neu	SP
2.	Stiefel Manuela	1960	Primarlehrerin	Nassackerstr. 21 Schlieren		neu	FDP

In Anwendung von § 12 der Gemeindeordnung und § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von 7 Tagen, bis spätestens am **Freitag, 29. Dezember 2017**, angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge zurückgezogen oder geändert werden oder auch neue Wahlvorschläge beim Stadtrat Schlieren, Stadtkanzlei, Freiestrasse 6, 8952 Schlieren, eingereicht werden können.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Stadt Schlieren hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden.

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Stadt Schlieren unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim

Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

**Stadtrat Schlieren**

22. Dezember 2017